



# Unerhört. Sozial. II

## Positionen zum Koalitionsvertrag

im Anschluss an die  
Denkanstöße und Fragen  
der Diakonie Hessen  
zur Landtagswahl 2018

**Diakonie** 

Hessen



Foto: Vorstand der Diakonie Hessen – Wilfried Knapp, Dr. Harald Clausen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Frühjahr 2018 legte die Diakonie Hessen unter der Überschrift „Unerhört. Sozial.“ Denkanstöße und Fragen zur Landtagswahl in Hessen vor. Die Positionen der Diakonie fanden im politischen Raum eine weite Verbreitung und wurden von allen im Landtag vertretenen Parteien kommentiert.

Anlässlich der Koalitionsverhandlungen brachte die Diakonie Hessen inhaltlich weiterführende Dossiers zu den Themen bezahlbares Wohnen, Pflege und inklusives Gemeinwesen heraus. Diese knüpften an die Positionen und Forderungen an und boten eine weitere fachliche Vertiefung.

Im Dezember 2018 präsentierte die neue Koalition aus CDU Hessen und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Hessen ihren Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode. Die im Folgenden von uns vorgenommene Bewertung dieses Vertrags orientiert sich an den Denkanstößen und Fragen der Diakonie Hessen zur Landtagswahl und prüft, ob und wenn ja, in welcher Weise diese im Vertrag aufgegriffen wurden. Sie bietet darüber hinaus bei einigen Themen auch weitergehende Bewertungen des Koalitionsvertrags.

Auch diese Positionen der Diakonie Hessen wollen kein Selbstzweck sein, sondern Anlass zu weiteren Gespräche und Diskussionen bieten – zum Wohle der Menschen. Wir werden das Gespräch auf Landesebene auch unter aktiver Mitwirkung von Clarissa Graz, unserer Vertretung im Evangelischen Büro am Sitz der Landesregierung, weiterführen. Aber wir laden auch Sie ein: Kommen Sie miteinander, kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Dr. Harald Clausen  
Vorstand

Wilfried Knapp  
Vorstand

### **Kinder, Jugend und Familie**

Kinder und Familien vor Armut schützen	4
Kinder voran! Betreuungs- und Bildungsqualität sichern	6
Familien stärken – Gesundheit fördern	8
Jungen Menschen Perspektiven eröffnen	10

### **Gesellschaftliches Miteinander**

Bezahlbaren Wohnraum schaffen	12
Nachbarschaften stärken – Zusammenhalt fördern	14
Integration gestalten – mit Kohärenz und Verbindlichkeit	16
Öffentlich geförderte Beschäftigung etablieren	18
Freiwilliges Engagement fördern	20

### **Gesundheit und Pflege**

Selbstbestimmte Teilhabe fördern	22
Investitionen im Krankenhausbereich sicherstellen	24
Qualifizierte und menschenwürdige Pflege sicherstellen	26

<b>Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Politik stärken</b>	<b>28</b>
--	-----------

# KINDER UND FAMILIEN VOR ARMUT SCHÜTZEN

## Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen fordert, dass die Verhinderung von Armut und die Gewährleistung von Teilhabechancen bei familienpolitischen Leistungen im Vordergrund stehen.

Das heißt konkret:

- Schaffung von auskömmlicher Erwerbsarbeit, bei der die Vereinbarkeit von Familie, Haushalt und Beruf beachtet wird.
- Sicherstellung einer verlässlichen Infrastruktur und angemessenen Qualität der Ganztagsbetreuung.
- Einführung einer einheitlichen Kindergrundsicherung, die am Bedarf des Kindes orientiert ist.

## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Negativ:** Der besondere Unterstützungsbedarf Alleinerziehender wird zwar anerkannt (S. 12), es bleibt aber unausgesprochen, wie diese Unterstützung konkret aussehen soll.
- **Positiv:** „Für uns hat Priorität, die soziale Infrastruktur weiter zu fördern und die aktive Partnerschaft mit den Wohlfahrtsverbänden fortzuführen“ (S. 21). Das ist zu begrüßen. Unklar bleibt allerdings, wie diese Absichtserklärung konkret umgesetzt werden soll.
- **Negativ:** Die von uns geforderte Einführung einer einheitlichen Kindergrundsicherung wird im Koalitionsvertrag nicht aufgegriffen.

**Weiterführende Bemerkung / Anregung:**

- Wir regen die Etablierung einer koordinierenden Stelle zur Armutsbekämpfung an. (Landesarmutsbeauftragte/r oder Landeskoordinierungsstelle, die sich der Einführung von kommunalen Präventionsketten, der weiteren Bekanntmachung und Initiierung von Good-Practice-Beispielen der dauerhaften Vernetzung von Land und Kommunen, öffentlichen und freien Trägern sowie Initiativen und der Einbeziehung Betroffener widmet).



# KINDER VORAN! BETREUUNGS- UND BILDUNGSQUALITÄT SICHERN

## Position der Diakonie Hessen

Wir begrüßen eine beitragsfreie Kindertagesbetreuung und die damit einhergehende, finanzielle Entlastung der Familien. Die Diakonie fordert die gleichzeitige Verbesserung der Qualität in den hessischen Kindertageseinrichtungen. Hohe Betreuungs- und Bildungsqualität und die angemessene Ausstattung des Systems Kita muss ein wichtiges und vorrangiges Ziel des politischen Handelns sein.

Das heißt konkret:

- Qualitätsstandards durch höhere Landesförderung sichern.
- Stundenkontingente für Leitungs- und mittelbar pädagogische Aufgaben gesetzlich definieren.
- Integration/ Inklusion im Gesetz aufnehmen.
- Administrativen Aufwand reduzieren.
- Attraktion des Arbeitsbereiches durch sichernde Rahmensetzung stärken.



## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Positiv:** Die „weitere Verbesserung der Qualität durch eine Verbesserung der Personalausstattung der Kitas“ wird im Vertrag benannt (S. 12). Die landesspezifische Ausgestaltung des „Gute-Kita-Gesetzes“ (KiQuTG) ist ein Prüfstein dieser Absichtserklärung und der Verankerung eines verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssels. Wir begleiten den angekündigten Dialogprozess mit unserer Expertise.
- **Negativ:** Die hessische Rahmenvereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderungen bildet die erforderlichen und vereinbarten Standards derzeit nicht gesetzeskonform ab. Wir fordern die Aufnahme eines eigenen Fachkraftfaktors für die Integration behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Gesetz.
- **Positiv:** Die Diakonie Hessen begrüßt die Vereinfachung des Antragsverfahrens und die bedarfsgerechte Erweiterung der Fördertatbestände bei der Investitionsförderung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (S. 12).
- **Negativ:** Das im Koalitionsvertrag benannte „Erzieherpaket“ soll die Ausbildung und den Beruf attraktiver gestalten (S. 12). Unklar bleibt, mit welchen Vorhaben das Land über die begrenzten und vom Bund finanzierten Maßnahmen der „Fachkräfteoffensive“ hinausgehen wird. Die im Vertrag erwähnte „Prüfung“ einer gestrafften Ausbildung lehnen wir ab. Auch die „Stärkung des Teamgedankens durch mehr Teamfortbildungen“ ist eine Vorgabe, die der aktuellen Situation in den Kindertageseinrichtungen und den Erkenntnissen nachhaltiger Fortbildungskonzepte nicht entspricht. Eine Engführung geförderter Fortbildungsformate nimmt die kritischen Rückmeldungen zum Verfahren nicht auf und berührt zudem die Eigenständigkeit der freien und kirchlichen Träger.

# FAMILIEN STÄRKEN – GESUNDHEIT FÖRDERN

## Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen fordert, dass die Bedeutung der Familie und der von ihr erbrachten Leistungen für die Gesellschaft, insbesondere die Leistungen von Frauen, eine Wertschätzung erfahren muss. Die Gesunderhaltung des „Systems Familie“ ist zu fördern und die soziale Ungleichheit von Gesundheitschancen abzubauen.

Das heißt konkret:

- Ein flächendeckendes wie niedrigschwelliges Beratungsangebot im Kontext von Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Maßnahmen (§§ 24 und 41 SGB V) ist vorzuhalten.
- Die Beratungsstellen Frauen- und Familiengesundheit/ Müttergenesung sollten Teil wohnortnaher und differenzierter, präventiver Angebote für Familien sein.
- Regelmäßig ist ein Familien-/ Frauengesundheitsbericht zu erstellen, der die Lebenslagen und Beschäftigungssituation in den Fokus nimmt.

## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Negativ:** Niedrigschwellige Beratungsangebote im Kontext von Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Maßnahmen werden im Koalitionsvertrag nicht erwähnt.
- **Negativ:** Die Forderung, entsprechende Beratungsstellen Frauen- und Familiengesundheit/ Müttergenesung vorzuhalten, wurde nicht aufgenommen. Diese sind mit ihrem niedrigschwelligen präventiven Ansatz, der frühzeitig Not- und Belastungssituationen in Familien erkennt, ein wichtiger Baustein wohnortnaher Unterstützungsstrukturen für Familien. Der Koalitionsvertrag trifft lediglich Äußerungen zu den Familienzentren, die weiter ausgebaut werden sollen (S.11).
- **Negativ:** Die Forderung, einen Familien-/ Frauengesundheitsbericht mit der Fokussierung auf die Lebenslagen und Beschäftigungssituation zu erstellen, wird im Vertrag nicht aufgegriffen.



## Weiterführende Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Positiv:** Wir begrüßen, dass eine Wertschätzung der Leistungen von Familien stattfindet. „Familien stehen heute im Alltag vor vielen Herausforderungen. Wir wollen die Familienarbeit stärker anerkennen und Familien dabei unterstützen, ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können“ (S. 11).
- **Negativ:** Ein Bezug zu Gesundheitsgefährdungen von Familien, die eine Folge der vielfachen Herausforderungen sein können, wird nicht hergestellt. Vor diesem Hintergrund halten wir Beratungsangebote im Kontext von Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Maßnahmen durch die Beratungsstellen Frauen- und Familiengesundheit/ Müttergenesung für eine wichtige Voraussetzung für die Gesunderhaltung und Stärkung von Familien. Mütter, Väter und Pflegende in Belastungssituation erhalten über diese Beratung einen Zugang in Unterstützungssysteme vor Ort und wirkungsvolle stationäre Maßnahmen.



# JUNGEN MENSCHEN PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

## Position der Diakonie Hessen

Die Verselbstständigung, Qualifizierung und Selbstpositionierung junger Menschen muss von der Politik hinsichtlich gesellschaftlicher Relevanz in den Blick genommen werden. Deshalb benötigen alle jungen Menschen, mit oder ohne Migrationshintergrund, wie es das SGB VIII vorsieht, individuelle Förderung und Unterstützung auch über das 18. Lebensjahr hinaus. Ansonsten werden erfolgversprechende Wege abgebrochen oder gar nicht erst beschritten. Das hat dramatische Folgen und die Konsequenz, dass Schulabschluss und damit Berufsausbildung sowie gute Teilhabe und Integration in die Gesellschaft verhindert werden. Flankierende Unterstützungssysteme, wie beispielsweise Schulsozialarbeit, sind auszubauen, um jungen Menschen beratend zur Seite zu stehen.

Das heißt konkret:

- Eine demokratische, menschliche und solidarische Gesellschaft muss den gerechten Zugang und die Befähigung aller jungen Menschen zu Bildung und begleitenden Hilfen grundsätzlich bereitstellen.
- Das Recht auf Schulbesuch bis zum 21. Lebensjahr und in begründeten Einzelfällen bis zum 27. Lebensjahr soll ermöglicht werden.
- Investitionen in die Jugend sind Investitionen in die Zukunft!

## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Positiv:** Der im Koalitionsvertrag angekündigte Ausbau von sozialpädagogischen Fachkräften an den Grund- und weiterführenden Schulen ist grundsätzlich zu begrüßen (S. 86). Nicht aus dem Blick geraten darf dabei die Zielgruppe der jungen Menschen an den beruflichen Schulen. Vor allem die jungen Menschen, die keinen oder keinen verwertbaren Schulabschluss vorweisen können, benötigen neben dem Unterricht eine besondere Unterstützung in Form von Schulsozialarbeit, um die gleichen Chancen zu haben wie Schüler\*innen mit „Normalbiografien“.

- **Positiv:** Die Diakonie Hessen begrüßt die im Vertrag beschriebenen Maßnahmen zur Förderung der Bildungssprache Deutsch (vgl. S. 80f.), wenngleich sie zu einzelnen Punkten weitere Anregungen hat.
- **Negativ:** Die Forderung, das Recht auf Schulbesuch bis zum 21. und in Einzelfällen bis zum 27. Lebensjahr zu ermöglichen, wurde im Vertrag nicht aufgenommen.

#### Weiterführende Bemerkung / Anregung:

- Wir regen an, die Laufzeit von Intensivklassen an beruflichen Schulen generell auf drei Jahre heraufzusetzen, damit so Sprachkenntnisse erlangt werden können, die für einen erfolgreichen Übergang in die Ausbildung erforderlich sind. Um Integration von Anfang an zu gewährleisten, sollten weiter von Anfang an Begegnungen mit einheimischen Schülerinnen und Schülern über Verkursungen z.B. im Sportunterricht mit deutschen Klassen ermöglicht werden.



# BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

## Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen sieht es als eine staatliche Pflicht und als Menschenrecht an, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir betrachten den Zugang zum sozial geförderten Wohnungsmarkt als eine Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge. Dies muss altersgerecht, demografieorientiert, inklusiv und barrierefrei erfolgen. Die Ergebnisse der „Allianz für Wohnen in Hessen“ sind ressortübergreifend zu berücksichtigen.

Das heißt konkret:

- Kommunale Wohnungsbaugesellschaften werden verpflichtet, bei Neubau mindestens 40 Prozent sozial geförderten Wohnraum zu schaffen.
- Bei mehrgeschossigem Wohnungsbau soll die Vergabe nach der Qualität des Konzeptes erfolgen (entsprechend dem Leitfaden der „Allianz für Wohnen in Hessen“).
- Für die integrierte Entwicklung der ländlichen Räume sollen weitere Anreize geschaffen werden.

## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Positiv:** Dass das Land den Kauf von Belegungsrechten nach Ablauf von Bindungsfristen im sozial geförderten Wohnungsbau vorantreiben will, begrüßen wir; ebenso die Ankündigung, dass Investoren, die bereit sind, längere Bindungsfristen einzugehen, finanzielle Anreize erhalten sollen (S. 115). Auch den angekündigten Pakt mit öffentlichen, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften zur Schaffung von 30.000 Wohnungen bewerten wir positiv (S. 118).
- **Negativ:** Wir bedauern allerdings, dass dabei der Anteil von Sozialwohnungen nicht beziffert wird (vgl. S. 117). Unsere Forderung nach einer Quote von 40 Prozent im Sozialen Wohnungsbau bei Neubauten bleibt bestehen.

- **Positiv:** Unsere Forderung, die Förderung der Grundstücksvergabe nach der Qualität von Konzepten umzusetzen, wird im Vertrag aufgegriffen (S. 115). Kritisch sehen wir, dass der „Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen“ die zum Verkauf stehenden Immobilien des Landes nach wie vor zum Höchstgebot und nicht nach Konzept veräußert.<sup>\*</sup>
- **Positiv:** Wir begrüßen, dass gemeinschaftliche und genossenschaftliche sowie inklusive Wohnformen finanziell und organisatorisch unterstützt werden sollen und hierfür eine Landesberatungsstelle geschaffen werden soll (S. 118). Unklar bleibt allerdings, wie diese Stelle mit der bereits vorhandenen „Servicestelle Wohnungsbau in Hessen“ verknüpft wird.

## Weiterführende Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (S. 22)**  
**Positiv:** Der Koalitionsvertrag nimmt mit der angekündigten Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik eine Forderung von uns auf. Die Statistik ist Teil eines umfassenderen Aktionsprogramms zur Überwindung von Wohnungslosigkeit, dessen Umsetzung wir weiterhin fordern.
- **Aktionsprogramm „Wohnungslosigkeit überwinden“**  
(Laufzeit: 4 Jahre; Umfang 17 Mio. Euro)
  - Einführung einer landesweiten integrierten Wohnungsnotfallstatistik.
  - Landesweite Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen.
  - Förderprogramm zum Aufbau kommunaler Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten im ländlichen Raum.
  - Förderprogramm „Pro Wohnen“ zur Förderung von Netzwerken zur Prävention von Wohnungsverlusten und zur Erschließung von Wohnraum.
  - Förderprogramm „Von der Straße in die Wohnung“ durch aufsuchende Hilfen auf der Straße, Akquise von Wohnungen, wohnbegleitende Hilfen, u.a..

<sup>\*</sup> vgl: URL <<https://lbih.hessen.de/immobilien/vermarktungsverfahren>>: „Der Verkauf der Grundstücke erfolgt zum Höchstgebot.“, (Abruf 20.02.2019).

# NACHBARSCHAFTEN STÄRKEN – ZUSAMMENHALT FÖRDERN

## Position der Diakonie Hessen

Themen und Schwierigkeiten von Menschen müssen an dem Ort bearbeitet werden, an dem sie auftauchen. Dafür sind passende Strukturen zu schaffen. Es ist zugleich danach zu fragen, was Menschen hilft, sich einzulassen auf die Herausforderungen im Gemeinwesen. Die Diakonie Hessen sieht in der Förderung nachbarschaftlicher und solidarischer Strukturen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

- Partizipation von Betroffenen sowie freiwillig Engagierten braucht fördernde Strukturen, die auf Dauer angelegt sind. Neben professionellen und passenden Strukturen braucht es auch Orte der Begegnung im Gemeinwesen.
- Die Gemeinwesenarbeit hat jahrzehntelange Erfahrung in der Moderation gemeinwesenbezogener Aushandlungsprozesse. Diese Methoden sind verstärkt nutzbar zu machen und Pflichtaufgabe staatlichen Handelns.
- Das Subsidiaritätsprinzip muss wieder gestärkt werden. Öffentliche Verwaltung kann im Hinblick auf soziale Dienstleistungen nicht zugleich Auftraggeber und Auftragnehmer sein.

## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Positiv:** Der Vertrag führt aus: „Wir werden die Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit zu sozialräumlichen Projekten umsetzen. Die Zahl der vorhandenen Projekte und die dafür notwendigen Mittel werden wir verdoppeln“ (S. 21). Diese Ankündigung entspricht unseren Forderungen.
- **Negativ:** Wir gehen davon aus, dass der sozialräumliche Ansatz nicht nur Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen gilt, sondern allen Menschen zugutekommen soll. Leider werden die erhöhten Mittel zur Förderung der Gemeinwesenarbeit „nur“ den

sozialen Brennpunkten zufließen (vgl. S. 5). Die Diakonie Hessen wird sich für eine Öffnung der bisherigen Richtlinie zur Förderung der Gemeinwesenarbeit für sozialräumliche Projekte einsetzen.

- **Positiv:** Die Diakonie Hessen begrüßt die Aufstockung des Sozialbudgets (S. 21). Die damit einhergehende Einführung des „Hessenpasses“ (ebd.) unterstützen wir ausdrücklich.
- **Negativ:** Die bisherigen Bestandteile des Sozialbudgets, wie z.B. die Schuldnerberatung werden nicht aufgeführt. Die Diakonie Hessen wird darauf achten, dass es keine Benachteiligung der bisherigen Bereiche geben wird.

## Weiterführende Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sicherstellen (S. 123ff.)**

**Positiv:** Die Diakonie Hessen begrüßt diese Zielsetzung. Der „Aktionsplan zur Zukunft des ländlichen Raumes“ (S. 127f.) formuliert konkrete und sinnvolle Ziele.

**Negativ:** Weitere Zielsetzungen, wie die Förderung des Ausbaus der Barrierefreiheit von Bahnhöfen (S. 128) oder der Ausbau der Telemedizin als ergänzende medizinische Versorgung (S. 126) bleiben Absichtserklärungen. Bei der Mobilitätsförderung (S. 128; 153), als wesentlichen Beitrag für die kulturelle, soziale und berufliche Teilhabe, fehlen praktikable Vergünstigungen für Menschen in prekären Lebenssituationen. Die Diakonie Hessen wird die Umsetzung der angekündigten Maßnahmen begleiten und, falls nötig, hörbar auf Landesebene einfordern.

# INTEGRATION GESTALTEN – MIT KOHÄRENZ UND VERBINDLICHKEIT

## Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen setzt sich seit vielen Jahren für eine inklusive, an den Menschenrechten orientierte Migrations- und Flüchtlingspolitik ein, deren Ziel es ist, alle in der Migrationsgesellschaft lebenden Menschen von Anfang an und gleichberechtigt zu beteiligen.

Deswegen fordern wir:

- den Auf- und Ausbau einer flächendeckenden unabhängigen Flüchtlings- und Migrationsberatung und einer Asylverfahrensberatung in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen.
- Verbindliche Standards für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte und eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer in solchen Einrichtungen.
- Den Zugang aller Schutzsuchenden zu Integrationsmaßnahmen von Anfang an.
- Mit einem hessischen Integrations- und Teilhabegesetz sollte ein verbindlicher Rahmen geschaffen werden, um der gesamtgesellschaftlichen Integrationsaufgabe verlässliche, dauerhafte und kohärente Strukturen zu geben.

## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Positiv:** Der Koalitionsvertrag legt fest, dass die unabhängige Rechtsberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes finanziell gefördert wird (S. 7 & S. 119f.). Damit geht die hessische Landesregierung auf eine seit mehr als zehn Jahren vorgetragene Forderung der Diakonie Hessen ein. Es wird darauf zu achten sein, dass die Beratung tatsächlich „unabhängig“ bleibt, sich also am Wohl der beratenen Personen orientiert.
- **Negativ:** Die Forderung nach verbindlichen Standards für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte wird im Koalitionsvertrag nicht aufgegriffen.



- **Positiv:** Die Forderung nach einer möglichst kurzen Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften findet sich im Vertrag (S. 121).
- **Positiv:** Unsere Forderung, dass Schutzsuchende von Anfang an Zugang zu Integrationsmaßnahmen haben sollen, wird an mehreren Stellen im Vertrag aufgegriffen (vgl. nur S. 25: „Wir stehen für einen Integrationsprozess von Anfang an.“). Das begrüßen wir sehr.
- **Positiv:** Der Koalitionsvertrag greift unsere Forderung nach einem Integrationsgesetz auf (S. 5). Das begrüßen wir sehr und hoffen, dass das Gesetz zu zuverlässigeren und nachhaltigeren Strukturen führt.

## Weiterführende Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Sichere Herkunftsstaaten (S. 123)**  
**Positiv:** Dass die Koalitionäre bei der Frage der Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des Artikel 16a Grundgesetz unterschiedliche Auffassungen haben (S. 123), bewerten wir positiv.
- **Abschiebungen nach Afghanistan (S. 123)**  
**Positiv:** Der Vertrag legt zwar keinen Abschiebungsstopp fest, spricht sich aber auch nicht für eine Ausweitung der betroffenen Gruppen aus.  
**Negativ:** Die betroffenen Gruppen sind nicht klar definiert. Dass mit der Formulierung auch die Abschiebung von Frauen nach Afghanistan möglich sein soll, ist nicht akzeptabel. Wir fordern das Land auf, zu klären, was konkret mit „vorrangig“ gemeint ist. Zudem bestehen wir weiter auf einem generellen Abschiebungsstopp nach Afghanistan.
- **Familiennachzug (S. 122)**  
**Positiv:** Es ist zu begrüßen, dass der Familiennachzug künftig zentral organisiert werden soll. Wichtig ist, dass die betroffenen Personen frühzeitig und korrekt über das neue Verfahren informiert werden.  
**Negativ:** Wir fordern weiter, das verbriefte Recht und damit die Möglichkeit für den Nachzug von Familienangehörigen allen internationalen Schutzberechtigten zukommen zu lassen.

# ÖFFENTLICH GEFÖRDERTE BESCHÄFTIGUNG ETABLIEREN

## Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen fordert ein ganzheitliches Förderkonzept, das alle Empfänger\*innen von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Blick nimmt und für alle Leistungsberechtigten geeignete und verlässlich ausfinanzierte Förderangebote zur Verfügung stellt.

Das heißt konkret:

- Schaffung eines Landesprogramms für öffentlich geförderte Beschäftigung, sowohl bei gemeinnützigen Trägern, als auch in der Wirtschaft, abgesichert durch sozialen Konsens.
- Verstärkter Ausbau von Produktionsschulen als verlässliches und institutionalisiertes Angebot an Orten außerschulischen Lernens.
- Gleichsetzung von Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen, mit der Vermittlung in Arbeit als Zielvorgabe. Teilnehmende sollten mit einem einheitlichen und anrechnungsfreien Weiterbildungsgeld zusätzlich zum Arbeitslosengeld gefördert werden.

## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Positiv:** Die Forderung, ein Landesprogramm für öffentlich geförderte Beschäftigung zu schaffen, wird weitgehend durch die Umsetzung der neuen § 16e/16i SGB II erfüllt. Das Land sollte ein „Anreizprogramm“ für Kommunen etablieren, damit diese ihre eingesparten Mittel zur Finanzierung für gute Rahmenbedingungen bei den Arbeitgeber\*innen einsetzen. Die Diakonie Hessen bringt sich bei der Realisierung dieses Programms gerne ein.
- **Negativ:** Der Koalitionsvertrag enthält die Erklärung, dass die Koalitionäre „offen“ sind „für die Einrichtung weiterer Produktionsschulen“ (S. 92). Diese Offenheit begrüßen wir, sehen allerdings derzeit eher eine Tendenz, Produktionsschulen in Berufsschulen auszubauen. Diese Entwicklung bewerten wir sehr kritisch.
- **Negativ:** Unsere Forderungen nach einer Gleichsetzung von Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen, mit der Vermittlung in Arbeit als Zielvorgabe und der Einführung eines Weiterbildungsgeldes werden im Vertrag nicht aufgegriffen.

# FREIWILLIGES ENGAGEMENT FÖRDERN

## Position der Diakonie Hessen

- Menschen, die sich freiwillig engagieren, brauchen gute Rahmenbedingungen und engagementfördernde Strukturen.
- Freiwilliges Engagement ist grundsätzlich unentgeltlich, dem Trend zur Monetarisierung und Funktionalisierung muss entgegengewirkt werden, damit freiwilliges Engagement seinen eigenen Wert behält.
- Im Sinne der Teilhabe ist die Politik aufgefordert, durch entsprechende Rahmenbedingungen allen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich unabhängig von ihrem Alter, der wirtschaftlichen, kulturellen, körperlichen, geistigen oder seelischen Verfassung zu engagieren.
- Um das freiwillige Engagement dauerhaft zu stabilisieren, braucht es eine strukturelle Finanzierung an Stelle der zeitlich begrenzten Projektfinanzierungen und die Verstetigung der Infrastruktureinrichtungen.

## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Positiv:** Die Forderungen der Diakonie Hessen werden im Koalitionsvertrag weitgehend aufgenommen (vgl. S. 35ff.). Das Angebot an guten Rahmenbedingungen und engagementfördernden Strukturen wird ebenso beschrieben, wie Formen der Anerkennung, die bis zur Überlegung reichen, für Ehrenamtliche ein Hessenticket für den Nahverkehr bereit zu stellen.

Der Satz „Ehrenamt braucht hauptamtliche Unterstützung“ findet sich dort genauso, wie der Gedanke, dass kommunale Engagementförderstrukturen ausgebaut werden müssen.

Es kommt jetzt auf die Umsetzung der Ausführungen an. Wichtig ist eine stabile Finanzierung der Maßnahmen und Infrastruktureinrichtungen: Weg von der zeitlich begrenzten Projektfinanzierung mit befristeten Arbeitsverhältnissen.

Ein Augenmerk ist darauf zu richten, dass der Charakter der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit des Engagements erhalten bleibt, um dem Trend zur Monetarisierung und Funktionalisierung entgegenzuwirken. Freiwilliges Engagement muss seinen eigenen Wert behalten und darf sozialstaatliche Aufgaben nicht ersetzen.



# SELBSTBESTIMMTE TEILHABE FÖRDERN

## Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen fordert von der hessischen Landesregierung eine schlüssige Umsetzung für das Bundesteilhabegesetz. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darf nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit und politischen Einsicht in den Regionen abhängig sein.

Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben so wählen und gestalten können, wie sie es wünschen. Selbstbestimmung ist mit dem Wissen um die Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensführung verbunden – und somit von wirklicher für den Menschen spürbarer Teilhabe am Leben mitten in der Gesellschaft.

Das heißt konkret:

Damit eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe gelingt, ist eine umfassende Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung in Hessen erforderlich. Das betrifft Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen mit körperlichen oder durch eine Suchterkrankung verursachten Beeinträchtigungen, an Epilepsie erkrankte Menschen und Menschen mit jeglichen Sinnesbehinderungen.

## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Positiv:** Die Diakonie Hessen begrüßt grundsätzlich die im Vertrag unter der Überschrift „Barrieren abbauen, damit Inklusion gelingt“ benannten Maßnahmen (vgl. S. 22f.).
- **Negativ:** Kritisch ist zu sehen, dass das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung kein inklusiver Bestandteil des gesamten Koalitionsvertrages ist. Dies zeigt sich an mehreren Stellen:
  - Der Vertrag geht nicht speziell auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt ein. Er bezieht sich nur allgemein auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. S. 23).

- Der Personenkreis der Menschen mit Behinderung, die noch in stationären Wohnformen leben, weil sie keinen geeigneten Wohnraum finden, sind bisher weder im Fokus der „Allianz für Wohnen“ noch im Fokus der Programme „Soziale Stadt“.
- Weder im Kapitel über Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, noch im Kapitel „Barrieren abbauen, damit Inklusion gelingt“ wird darauf eingegangen, dass auch Menschen aus anderen Ländern, insbesondere aus Kriegsregionen, mit Behinderung zu uns kommen. Das stellt die sozialen Dienste, vor allem die kommunalisierten ambulanten Dienste, vor neue Herausforderungen.

#### **Weiterführende Bemerkung/ Anregung:**

Mit dem Budget für Arbeit bietet das Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung eine Alternative zur Arbeit in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Über das Budget für Arbeit kann ein Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit einem Lohnkostenzuschuss gefördert werden.

Wir regen an, dass das Land Hessen von der Möglichkeit Gebrauch macht, den Lohnkostenzuschuss nach oben zu öffnen. Damit könnten auch Arbeitsverhältnisse mit einem Lohn oberhalb des Mindestlohnes bezuschusst werden.

Darüber hinaus sollte sich das Land Hessen im Interesse gleicher Teilhabechancen für alle Menschen mit Behinderung für bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen des Budgets für Arbeit einsetzen.

# INVESTITIONEN IM KRANKENHAUSBEREICH SICHERSTELLEN

## Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen sieht es als eine staatliche Pflicht an, das geltende Recht zu beachten und in ausreichendem Umfang die erforderlichen Investitionen in den Krankenhäusern zu gewährleisten.

Das heißt konkret:

- Sicherstellung einer adäquaten Infrastruktur bei angemessener Qualität im Krankenhausbereich.
- Damit: Schaffung der Voraussetzungen für eine adäquate Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen. Deshalb: zeitnahe schrittweise Erhöhung der Fördermittel für die Krankenhausfinanzierung durch das Land Hessen auf 400 Millionen Euro pro Jahr.

## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Negativ:** Der Koalitionsvertrag kündigt bei der Krankenhausfinanzierung zwar eine Erhöhung der Investitionsmittel an (vgl. S.17), wir sehen darin jedoch eher die Erfüllung einer Pflichtaufgabe, die nur einen geringen Teil der notwendigen Investitionskosten abdeckt. Konkrete Ausführungen zum künftigen prozentualen Anteil der erforderlichen Investitionen fehlen im Koalitionsvertrag.





# QUALIFIZIERTE UND MENSCHENWÜRDIGE PFLEGE SICHERSTELLEN

## Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen sieht es als eine wichtige Aufgabe der Landespolitik, sich für attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege einzusetzen. Von Pflegekräften wird eine qualitativ hochwertige und an wissenschaftlichen Standards ausgerichtete menschenwürdige Versorgung pflegebedürftiger und kranker Menschen erwartet.

Das heißt konkret:

- Pflegeschulen benötigen eine Anschubfinanzierung, um sich auf die anstehende Pflegeberufereform vorzubereiten und qualifiziertes Personal einzustellen, damit eine qualitativ hochwertige Pflegeausbildung in allen Regionen weiterhin angeboten werden kann.
- Zusätzlich müssen mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um attraktivere Arbeitsbedingungen zu schaffen.
- Es braucht Programme zur lebensphasenorientierten Personalentwicklung, um vielfältige Möglichkeiten für Pflegekräfte zum Verbleib im Beruf zu schaffen und die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern.

## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Negativ:** Die Forderung nach einer Anschubfinanzierung für Pflegeschulen wird im Koalitionsvertrag nicht aufgegriffen.
- **Positiv:** Wir begrüßen, dass der Koalitionsvertrag eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege aufführt (vgl. S. 19). Besonders begrüßen wir die Fortführung der Programme „Hessen Integriert“ und „Sozialwirtschaft integriert“, an denen diakonische Einrichtungen bereits erfolgreich teilnehmen.
- **Negativ:** Nicht zuletzt die hohen krankheitsbedingten Ausfallzeiten von Pflegefachkräften sowie die relativ kurze Verweildauer im Pflegeberuf sind Alarmzeichen, denen entgegengewirkt werden

muss. Hierfür braucht es Förderprogramme des Landes Hessen zur innovativen Personalentwicklung. Der Koalitionsvertrag enthält hierzu leider keine Angaben.

## Weiterführende Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Negativ:** Der Koalitionsvertrag enthält einen Abschnitt mit der Überschrift „Ausbildung stärken, erfolgreich vermitteln, Offensive für Fachkräfte“ (S. 144f.). Die darin gebotenen Ausführungen zur kostenfreien Ausbildung in den Gesundheitsberufen greifen für die Pflegeberufe jedoch nicht. In Hessen ist die Ausbildung bereits kostenfrei und verschiedene Ausbildungsmodelle sind möglich. Hier bedarf es neuer Ideen, um mehr Menschen für den Beruf zu gewinnen.
- **Positiv:** Wir befürworten den geplanten Ausbau von Pflegestützpunkten (derzeit ein bis zwei Pflegestützpunkte je Landkreis/kreisfreie Stadt), um eine bessere wohnortnahe Beratung und Vermittlung zu ermöglichen.
- **Negativ:** Freiwilliges Engagement sollte nicht politisch funktionalisiert werden (S. 20f.). Psychosoziale Betreuung kann nicht allein durch Ehrenamtliche erfolgen. Wünschenswert ist es jedoch, das freiwillige Engagement im Umfeld der Pflege attraktiver zu machen. Freiwillig Engagierte können bei der sozialen Betreuung unterstützen. Für die psychosoziale Unterstützung sind allerdings Fachkräfte aus der Sozialen Arbeit, der Pflege usw. notwendig und hierfür bedarf es einer Möglichkeit der Refinanzierung.
- **Negativ:** Der Koalitionsvertrag sieht keine Erhöhung der Investitionsförderung für Pflegeeinrichtungen vor.
- **Negativ:** Der Koalitionsvertrag enthält keine Aussagen zur Haltung der Koalition im Hinblick auf die Reform der Pflegeversicherung.

# ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ZIVILGESELLSCHAFT UND POLITIK STÄRKEN

## Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen fordert die Stärkung einer demokratischen Haltung und Konfliktkultur sowohl in der Zivilgesellschaft als auch in politischen Gremien.

Das bedeutet konkret:

- Die Idee, dass alle Bürger\*innen prinzipiell gleichwertig sind, muss die politischen Entscheidungen maßgeblich prägen.
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer demokratischen Kultur müssen in allen Bereichen des politischen Systems als auch in der Zivilgesellschaft gefördert werden.
- Eine selbstkritische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Demokratie- und Repräsentationsverständnissen muss ermöglicht und gefördert werden.

## Bewertung des Koalitionsvertrags

- **Vermittlung von demokratischen Werten an Schulen (S. 87, S. 34)**

**Positiv:** In Schulen auch ein Bewusstsein für demokratische Werte zu schaffen, ist grundlegend für das Bestehen einer demokratischen Ordnung.

**Negativ:** Die Vermittlung von demokratischen Werten an Schulen setzt voraus, dass die Lehrer\*innen in mehr als in demokratischer Institutionenlehre ausgebildet wurden. Meist kennt das Lehrpersonal die Antwort auf grundsätzliche Fragen zur Idee der Demokratie nicht. Bei der Weiterbildung der Lehrkräfte sind u.a. die Universitäten gefragt, neue politikwissenschaftliche Angebote zu diesen Fragen für angehende Lehrer\*innen vorzulegen.

- Demokratiestärkende Bildungsformate für Jugendliche in sozial schwierigen Wohngebieten und Stärkung des Ehrenamts (S. 35ff.)**

**Positiv:** Demokratiebildung muss für die Zielgruppen möglichst attraktiv sein, d.h. die Entwicklung neuer Formate kann hier Interessen wecken.

**Negativ:** Neue demokratiestärkende Bildungsformate sollten nicht auf Schüler\*innen und Jugendliche beschränkt werden, sondern auch für Ehrenamtliche angeboten werden.
- Problembewusstsein bei der Stellenbesetzung mit zu wenigen Frauen in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung (S. 29f)**

**Positiv:** Die Bereitschaft das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen, bewerten wir positiv.

**Negativ:** Die Demokratie in einem modernen und vielfältigen Land betrifft nicht nur die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Vielfalt bezieht sich auch auf die soziale und kulturelle Herkunft, sowie die religiöse und sexuelle Orientierung.
- Stärkung der Partizipation: „Die Demokratie lebt vom Mitmachen“ (S. 3)**

**Positiv:** Die Partizipationsmöglichkeiten zu stärken, ist gut für die Demokratie.

**Negativ:** Die Demokratie lebt nicht nur vom Mitmachen, sondern auch vom Mitreden und Mitentscheiden-Dürfen. Sie macht nur Freude, wenn sich Bürger\*innen als selbstwirksam erfahren können. Um die Demokratie zu stärken, müssen daher Handlungsräume geschaffen werden, wo sich Bürger\*innen als selbstwirksam erfahren können. Dem stehen traditionelle Machthierarchien entgegen. Diese Machthierarchien müssen daher überall hinterfragt und abgebaut werden, damit sich unsere Demokratie bewegen kann.

Eine Weiterentwicklung der demokratischen Kultur kann nur gelingen, wenn alle (Ministerien, Institutionen, Organisationen, Verbände, Vereine, Schulen und Universitäten) sich auf eine Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Demokratie- und Repräsentationsverständnis einlassen und sich der Frage aussetzen, wo sie das demokratische Versprechen, welches die größtmögliche Freiheit, Gleichwertigkeit und Solidarität für alle (!) Bürger\*innen beinhaltet, einhalten, wo sie es nicht tun und was sie tun können, um dieses Versprechen umzusetzen.

**Die Bewertung des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode endet so mit einer Anknüpfung an die im Vorwort ausgesprochene Einladung:**

**Kommen Sie miteinander, kommen Sie mit uns ins Gespräch!**

## Rückfragen und weiterführende Informationen

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich an uns.

Diakonie Hessen  
– Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau  
und Kurhessen-Waldeck e.V.  
Ederstraße 12  
60486 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 7947 - 0  
kontakt@diakonie-hessen.de

Evangelisches Büro Hessen  
am Sitz der Landesregierung  
Pfarrerin Clarissa Graz  
Vertretung der Diakonie Hessen  
Mosbacher Strasse 20  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 06 11 / 53 16 46 0 (-14)  
mail@ev-buero-wiesbaden.de

Unter [www.diakonie-hessen.de](http://www.diakonie-hessen.de) können Sie diese Positionen herunterladen.

Außerdem finden Sie dort auch Links zu weiterführenden Informationen.

### Impressum

Herausgeber  
Diakonie Hessen – Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau  
und Kurhessen-Waldeck e.V.  
Ederstraße 12  
60486 Frankfurt am Main  
Redaktion: Dr. Felix Blaser

Druck: Offsetdruck Ockel GmbH, Kriffel  
Bildnachweis:  
Diakonie/Kathrin Harms - Seite 1, Seite 6, Seite 9, Seite 32  
Diakonie Hessen/Arno F. Kehrler - Seite 2  
Diakonie/Hermann Bredehorst - Seite 5, Seite 32  
Diakonie/Judith Glaubitz - Seite 11, Seite 32  
Monkey Business/Fotolia - Seite 21, Seite 32  
Diakonie/Annette Schrader - Seite 25

März 2019

# Unerhört.

# Sozial. II

## Positionen zum Koalitionsvertrag

im Anschluss an die  
Denkanstöße und Fragen der  
Diakonie Hessen zur  
Landtagswahl 2018

